

Zur rechtsverbindlichen Verankerung der künftig geltenden Gebührensätze bedarf es einer entsprechenden Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleininleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl.

Der Entwurf der 5. Änderungssatzung zu v.g. Satzung ist dieser Vorlage als **Anlage I** beigefügt.

Im Auftrage:

Nürnberg
Kämmerin

Kenntnis genommen:

Gottheil
Bürgermeister

Anlage:

Anlage I - Entwurf der 5. Änderungssatzung